

# Legende

## Grenze des Änderungsbereiches

Festsetzungen für das Flurstück 642 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 801 an der Warendorfer Straße

----- Überbaubare Grundstücksfläche

Th Traufhöhe max. 3,00 m (Regenrinne)

Fh Firsthöhe max. 10,00 m

Dachneigung 45 - 48 Grad

↔ Firstrichtung

Dachgauben sind in der zweiten Ebene des Dachgeschosses nicht zulässig

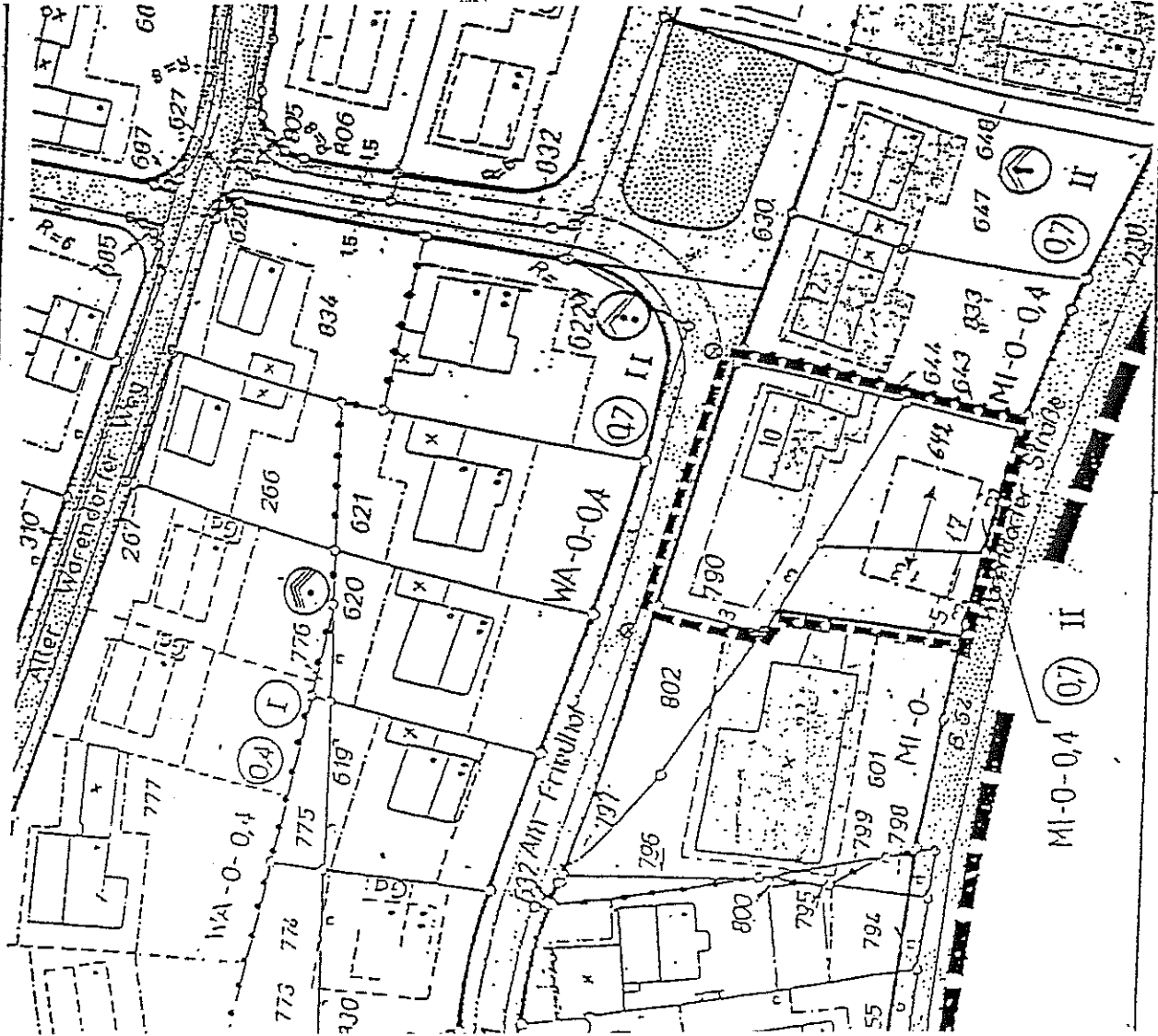
Garagen, Carports und Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig

Das Niveau des Grundstückes ist dem Niveau der Terrasse auf dem Grundstück! Gemarkung Telgte-Stadt Flur 7e Flurstück 790 anzupassen.

Festsetzungen für das Flurstück 790, Am Friedhof 10

----- Überbaubare Grundstücksfläche

Garagen, Carports und Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig



KAUSSCHNITT:

LAX "Hlter Warendorfer Weg"

RUXGS NR.: A.A. (vermischtes)

M.

1:1000

ÄNDERUNGSBEREICH

ÄNDERUNG

BLATT

2